

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-47314](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-47314)

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.
Cour.; mit Porto, soweit die Großh.
Oldenb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Mittwoch, 23. Januar.

1850.

N^o 7.

Die Lehrer der Volksschule.

Es gab auch in unserm Lande eine Zeit, wo man den Stand der Schullehrer sehr gering achtete, ja aus ihm oft genug die Rollen passiv komischer Figuren auf und vom Theater entlehnte. Manches Lied, manches Sprichwort nahm von dieser Auffassung seinen Ausgang. Jetzt ist es dagegen in der Presse wie in Vereinen zu einem Modeartikel geworden, die Lage der Lehrer zu bejammern und den Stand derselben zu dem bedeutendsten im Staate zu stempeln. Lesen unsere Nachkommen unsere Journale, müssen sie weinen über die Barbarei dieses Jahrhunderts.

Haben wir nun auch weder die eine noch die andere Auffassung je getheilt, und können wir die erstere als der Zeit bereits verfallen betrachten, dürfte es sich doch empfehlen, die jetzt herrschende Richtung etwas näher in das Auge zu fassen, und auf das Maß des Rechts und Billigen einigermaßen zurückzuführen.

Was die Bedeutung und Wichtigkeit des Standes der Lehrer betrifft, wollen wir nur darauf aufmerksam machen, daß kein Verständiger sie verkennet, aber eben so wenig geneigt sein wird, die Leistungen der Volksschule zu überschätzen. Dagegen bewahrt ihn der Blick auf die Bildung der Massen. Aber eben an eine Ueberschätzung der Leistungen der Volksschule haben sich Ansprüche geknüpft, die zum Theil nicht allein das Maß des Billigen und Gerechten,

sondern gar der Möglichkeit überschreiten, und damit wiederum das Gebiet einer Gravität betreten, welche an das Komische streift. Ungern möchten wir indessen diese Auffassung bei einem Stande zulassen, der uns ehrwürdig ist, seiner Bedeutung wegen, wie im Andenken an die Lehrer unserer Jugend und aus Theilnahme für manche Freunde die ihm angehören.

Es dürfte daher an der Zeit sein, die Stellung der Lehrer der Volksschule ihrer äußeren Lage nach kurz zu erwägen. Sie wird in folgenden Sätzen sich darstellen lassen:

1) Die Bildung der Lehrer übernimmt der Staat im Seminar, alle haben daselbst auch freie Wohnung, die Unbemittelten Unterhalt.

2) Nach einem kurzen Cursus treten sie eine Zeitlang als Hülfslehrer oder Hauslehrer ein, werden besoldet und kehren dann zur Vollendung ihrer Bildung auf das Seminar zurück.

3) Entlassen aus der Anstalt wird dem Seminaristen ferner eine Stellung als Hülfs- oder Vacanzlehrer, und bei einiger Tüchtigkeit häufig vor dem 21 Jahre eine Stelle, die ihm freie Wohnung in fast durchgängig gutem, zum Theil schönem Gebäude, und als Wenigstes ein Einkommen von 80—100 Rthlr. in Golde gewährt. Sehr viele, vielleicht die meisten, Anfangsstellen, tragen mehr ein.

4) Freiheit vom Eintritt in den Militärdienst.

5) Garantie für die Schulgelds-Einnahme.

6) Verbesserung nach Dienstalter und Leistungen.



7) Pensionirung im Alter, wenn auch nicht dem Gesetze doch dem Herkommen nach.

Das wäre die äußere Stellung, welche den Lehrern der Volksschule in unserm Lande bis jetzt zu Theil geworden ist. Auch wir wünschen ihr eine Verbesserung, möchten aber dem stürmischen Verlangen darnach, wie manchen ausschweifenden Hoffnungen und wohlfeilen verschwenderischen Versprechungen die Erfahrung entgegen halten — die jeder Lehrer so ziemlich gemacht haben wird — daß man unter den Landleuten, also bei der überwiegenden Masse des Volks, dafür nur sehr selten Sympathieen antrifft, sondern fast alle dem Lehrerstande in neuerer Zeit zugewendete Vortheile vielen Widerstand gefunden haben. Uns sind sogar Schulachten bekannt, in denen die Ansicht ziemlich allgemein ist, daß ihre Schulstellen an Einnahme jetzt heruntergesetzt werden müssen, während daselbst doch die Lehrer nicht mehr als ihr nothwendigstes Auskommen haben.

Damit wollen wir diese Bemerkungen abschließen und nur noch zur Begründung, wie weit sich die Ansprüche mitunter verirren, anführen, daß junge Lehrer von dem neuen Schulgesetze die Bestimmung erwarten, daß die kleinste Anfangsstelle ohne Haus ic. auf 200 Rthlr. wenigstens gebracht werden solle. Wer wollte dieses nicht wünschen, wenn es auszuführen wäre!

Das Zerwürfniß

zwischen dem allgemeinen Landtage und der Staatsregierung des Großherzogthums Oldenburg.

Die Ueberschrift bezeichnet den Titel einer kleinen Schrift des ehemaligen Abgeordneten Wibel aus Schwartau. Es ist hier im Herzogthum (durch den Beobachter) bekannt geworden, daß Hr. Wibel von der Neudorfer Versammlung (d. h. von Hrn. Lindenmann) mit Ungunst behandelt wurde, weil er bei seiner letzten Abstimmung mehr seinem Gewissen, als seinem eignen Sinn und dem Commando der Parteiführer folgte. Das mag ihn zu dieser Schrift bewogen haben. — Wir heben aus derselben einfach folgenden Abgang hervor.

„Diese Schrift soll zeigen, daß durch das bestehende, namentlich aber durch das fortgesetzte und

gefeigerte Zerwürfniß zwischen dem Oldenburger Lande und der Landesregierung das Verfassungswerk, ungeachtet der Beidigung des Grundgesetzes, gefährdet und des Landes Wohlfahrt bedroht ist, daß eine Versöhnung deshalb nothwendig erscheint und daß, nach der heutigen Sachlage, das Land die Hand dazu bieten muß, indem es durch den nächsten Landtag die von der Staatsregierung erbetene nachträgliche Zustimmung zu dem nun einmal erfolgten Anschluß an das Berliner Bündniß ertheilen läßt.“

. . . Bitter rächt es sich jetzt überall, sowohl für die Staats-Regierungen als für die Länder, daß den letzteren die seit 1815 wiederholt ausgesprochene Volksvertretung zum Theil erst viele Jahre später in Erfüllung ging. Auf Seite der Regierungen ist zu wenig Hingebung an die schwer bewilligten neuen Staatsformen. „Auf der andern Seite ist aber auch den Volksvertretungen, welche im Sturmschritt des Jahres 1818 — mit einem vermeintlich schon fertigen neuen Staatsrechte — in's Leben traten, ihre ungewohnte Existenz und Gewalt oft so blendend gewesen, daß sie das Beste für das Beste hielten und darüber das Gute verloren, indem sie auch das Unmögliche für möglich, Nachgeben aber für Schwäche und Schande hielten. Von beiden Seiten hat man zu wenig im Auge behalten, daß gerade darin das Wesen der constitutionellen Staatsform liegt, daß sie zwei gleichberechtigte Gewalten hat, Volksvertretung und Staatsregierung, welche beide nur in Uebereinstimmung regieren können. Diese Uebereinstimmung kann aber selbstredend, wo sie von vorne herein nicht stattfindet, in der Regel nur durch Nachgeben von der einen und von der andern Seite hervorgebracht werden, und ohne Nachgeben und Uebereinstimmung ist die constitutionelle Regierungsform unausführbar.“ Es ist bedauernswerthe Täuschung, wenn man meint, man dürfe den Conflict der Gewalten aufs äußerste treiben; dem Verfassungswerk könne dadurch keine Gefahr drohen, weil es von Fürst und Staatsdienern beschworen sei. Schon die Art, wie Art. 27. und 160. gegenwärtig benützt werden, zeigt daß die Verfahren für das Staatsgrundgesetz wirkliche sind. Wer zur Umsturzpartei gehört wird sagen: je toller je besser! „Aber selbst diese Partei müßte sich sagen, daß das oldenburgische Volk seinen Vertretern auf

dem Landtage nicht den Umsturz, sondern den Aufbau eines geregelten Zustandes zur Aufgabe machte, und wer da glaubt, daß es nur darauf ankäme, noch ein oder ein Paar Ministerien in Oldenburg zu stürzen, um, ungeachtet der jetzigen politischen Zustände in Deutschland, ein Ministerium von der äußersten Linken des Landtags gebildet zu sehen, der glaubt das Unmögliche. Bevor dies unter den jetzigen Verhältnissen geschieht, kann das ganze Land zu Grunde gehen, und können alle Constitutionen in ganz Deutschland suspendirt werden. Die neuesten Nachrichten deuten auf ein solches Gelüste von Seiten Oesterreichs schon genügend hin! — „Die Vertretung des oldenburgischen Volks hat die Aufgabe der umsichtigen Erwägung Dessen was erreichbar ist, und was Noth thut, und das ist für den Augenblick der Friede im Innern. Die Eintracht zwischen der Staatsregierung und dem Landtage muß, selbst mit Opfern, erkaufte werden. Die Staatsregierung wird von dem Punkt, auf den sie im Zerwürfniß verschlagen ist, nur noch an der verführerisch dargebotenen Hand des Landtags umkehren können, oder sie wird ihre Stütze da suchen müssen, wo keine Umkehr mehr möglich ist.“ — Möge der künftige Landtag im Uebrigen sich zur Regierung stellen, wie er es verantworten könne; was aber das Berliner Bündniß betrifft, so muß er die Zustimmung zu dem unwiderrücklich vollzogenen Beitritte nicht länger verweigern. Am 1. September v. J. konnte der Landtag noch hoffen, daß sein „Nein“ dazu beitragen werde, das Bündniß zu beseitigen. Am 3. Decbr. war es schon geboten, dem Lande die Calamitäten des Losreißungsversuchs zu ersparen. Jedenfalls war es eine Inconsequenz und ein politischer Fehler, erst das Ministerium hinsichtlich seines Verfahrens in dieser Sache von aller Verantwortung freizupredigen, und hinterher die nachträgliche Zustimmung zu versagen. Das Land wird diesen Fehler theuer bezahlen, wenn er nicht bald wieder gut gemacht wird. „Wollte aber auch der nächste Landtag, — wenn ihm seine nachträgliche Genehmigung zu dem unwiderrücklich geschlossenen Bündnisse abgefordert wird — nochmals „Nein“ sagen, nachdem die Sachen sich wie bis heute ge-

staltet haben, und nachdem das Land durch die Vor- nahme der Wahl zum Erfurter Reichstage den An- schluß an das Bündniß factisch genehmigt haben wird, so verdoppelt und verdreifacht er seinen politi- schen Fehler, indem er das Oldenburgische Land und Volk **unglücklich** immer tiefer in Conflict und Unglück hineinreißt.“ . . . „Es ist unter den Verhältnissen der Gegenwart auch mit der größten Bestimmtheit vorauszusehen, daß ein Landtag kommen wird, und wäre es von heute an auch erst der zehnte, der den Beitritt zum Berliner Bündniß, wenn es besteht, endlich nachträglich **genehmigen wird**, und dann werden wir mit tiefer Betrübniß und Klage auf die verlorenen Jahre, auf die zu pensionirenden Minister, auf die Trümmer unserer Verfassung und auf die Zerrüttung unserer Finanzen zurückblicken, mit dem Ausruf, der dann zu spät kommt:

wenn es doch so kommen mußte, warum haben wir nicht früher nachgegeben, als Loskommen von dem Bündnisse schon unmöglich, aber manche Ret- tung im eigenen Hausstande noch möglich war?“

Wir haben absichtlich — weil der Verf. den sog. demokratischen Standpunkt einnimmt — nur referirt. Mögten diejenigen, die seinen Standpunkt theilen, seine Worte beherzigen. Die andern Bündniß-Gegner, welche die verlorenen Jahre nicht beklagen, — die sind freilich incurabel.

Der strenge Winter!

Mögten sich Conservative und Demokraten jetzt doch darüber einigen, dem geringen Mann unter die Arme zu greifen, sei es durch Arbeit geben, Unterstützen mit Kleidungsstücken oder auf welchem sonstigen Wege es geschehen mag. Gewiß wäre dies jetzt an der Zeit; denn geht man in manche Hütte, aus einem Erdwall und einigen Staken erbauet, und findet dort viele Kinder, dabei Brodschrank und Magen leer, und wenig Kleidung über den Leib, so wird einem schaurig, und man fühlt sich gewiß gedrungen zu helfen so weit man's vermag. Aber wenige Menschen gehen darum aus, um solche Zustände bei Lichte zu besehen!

Kleine Chronik.

Oldenburg. — In Folge Aufrufs in Nr. 9. der Old. Anzeigen war am Sonntag eine von etwa 60 Wahlberechtigten besuchte Versammlung zur Berathung über die Wahl zum Volkshaus in Erfurt. Es wurde der Zweifel angeregt, ob es gerathen sei, jetzt, wo in Preußen der Rhein-Constitutionalismus die Oberhand zu gewinnen scheint, sich an dem Zustandekommen des Reichstags zu betheiligen. Entgegnet wurde: Wir wollten es nicht machen, wie Stüve und Genossen, die aus Sorge vor den Gefahren, die neben dem Wege liegen, das Ziel aus dem Auge verlor, sondern bedenken, daß vielleicht selbst noch von Erfurt aus eine Einwirkung auf die preussische Regierung möglich sein werde; jedenfalls aber, wenn die Krisis in Preußen einen ungünstigen Ausgang nehme, die Wahl uns nicht mit der reactionären Partei in Preußen verbinde. Im Gegentheil könne die Politik der Umgebung des Königs vielleicht desto freisinnigere Wahlen für den Reichstag bewirken. Es betheiligten sich an der Discussion die H. H. Wechsler, v. Wedderkop, Schloifer, Müder, Jedelius, Levekus und Gresskoppf. Resultat der Versammlung war die in den Anzeigen bekannt gemachte Wahlmännertliste.

Schul-Präparanden. — In Nr. 99. d. Bl. von vor. Jahr ist die Anfrage gestellt: ob nicht dem in Herzogth. Oldenburg herrschenden Mangel an geeigneten Seminar-Aspiranten durch den Ueberfluß, welchen das Fürstenthum Lübeck an solchen jungen Leuten habe, eher und passender abzuhelfen sein mögte, als durch Heranziehung von Ausländern. Einsender weiß nicht, ob den Hannoveranern, deren man sich dort zur Aushilfe bisher bedient hat, eine hinreichende Unterstützung für die Dauer ihres Aufenthalts auf dem Seminar gereicht wird, und ob man ihnen bei ihrer Aufnahme eine Anstellung im Oldenburgischen für den Fall, daß sie den von ihnen gehegten Erwartungen entsprechen würden, zusichert. Unter diesen Bedingungen mögte sich wohl einer oder der andere unserer Schulamtspräparanden zur Uebersiedelung bereit finden. Es giebt hier gegenwärtig an 20 junge Leute, im Alter von 16 bis 20 Jahren, die sich aufs Schulsach vorzubereiten angewandt sind und wovon die meisten einweilen als Hülflehrer an Schulen des Herzogthums Holstein fungiren, während kaum der vierte Theil, auch bei der besten Vorbildung, hoffen darf, aufs Oldenburgische oder ein anderes Seminar zu gelangen. So viel Vermögen, daß sie die Kosten eines zweijährigen Curfus auf einer solchen Anstalt bestreiten könnten, besitzen die wenigsten. Sie müssen also darauf warten, daß ihnen von der hiesigen Regierung eine Unterstützung dazu erwirkt und sie mit solcher zur Aufnahme auf das Seminar in Oldenburg empfohlen werden. Bisher sind nun in der Regel jedes Jahr um Michaelis ihrer drei auf solche Weise nach Oldenburg befördert worden. Allein die meisten Volksschulstellen des Landes (etwa 60 an der Zahl) sind jetzt mit jungen Männern besetzt und die Regierung scheint daher nicht

mehr so viele Candidaten wie bisher für den Dienst heranziehen zu wollen, und so ist denn in der That das Mißverhältniß groß. Daß im Jahre 1849 gar kein Gutiner aufs Seminar geschickt worden, könnte übrigens auch wohl durch die gegenwärtigen Zustände des Seminars zu erklären sein, welche allgemein als sehr unbefriedigend geschildert werden. Damit dürfte es aber nicht eher besser werden, als bis das Seminar mit einem ausschließlich für dasselbe wirksamen tüchtigen Director und noch einigen wissenschaftlich und practisch durchgebildeten neuen Lehrern versehen und namentlich auch der Religionsunterricht nicht mehr den Händen mehrerer Geistlichen von verschiedener Richtung anvertraut sein wird.

Gutin, im Januar.

Der constituirende Landtag über die Größe der Wahlkreise. — Die Seveländischen Nachrichten widerlegen das Gerüde, als ob durch die Verordnung vom 17. December v. J. die Verfassung verletzt sei, indem sie auf die Verhandlungen über das Wahlgesetz hinweisen. „Es wurden, heißt es, vom Ausschusse Gründe gegen die Zweckmäßigkeit kleinerer Wahlkreise angeführt, allein mit keinem Worte wurde weder in dem Ausschussberichte, noch in den späteren Verhandlungen angedeutet, daß man durch eine Festsetzung kleinerer Wahlkreise mit dem Beschlusse für das Staatsgrundgesetz in Widerspruch treten würde; man zweifelte damals gar nicht daran, daß man befugt sei, der Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes ungeachtet kleinere Wahlkreise, ja Wahlkreise für je Einen Abgeordneten im Wahlgesetze festzusetzen; man unterließ es nur aus Zweckmäßigkeitsgründen, und jetzt soll die Aenderung der bisherigen Wahlkreise, deren Unzweckmäßigkeit die Erfahrung bestätigt hat, eine Verfassungsverletzung sein!“ Weiter wird auf Brader's Fadel der Eintheilung nach Landgerichtsbezirken hingewiesen, und fortgesetzt: „Hierauf bemerkte denn der Abg. Greverus, die Commission zur Entwurfung des Staatsgrundgesetzes habe das Wahlgesetz nicht als einen Theil des Grundgesetzes angesehen und es deshalb auch nicht als eine Anlage desselben bezeichnet. Es sei ein Gesetz wie jedes andere und könne daher abgeändert werden auf demselben Wege wie alle andern Gesetze. Nachdem darauf der Abg. Lüerßen sich dem Antrage des Abg. Brader angeschlossen hatte, weil er auch gegen diese Eintheilung in Kreise sei, die besonders unzweckmäßig beim Kreise Oldenburg erscheine, beantragte der Abg. Bibel I., dann möge der Landtag lieber einen Beschluß fassen, daß das Wahlgesetz nicht als ein Theil des Staatsgrundgesetzes anzusehen sei, und dieser Antrag wurde dann gegen 3 Stimmen und mit dem Bemerkten angenommen, daß diejenigen Bestimmungen, die aus dem Wahlgesetze in das Staatsgrundgesetz aufgenommen, selbstredend einen Theil desselben bildeten. Es hat demnach der Landtag zur Vereinbarung des Staatsgrundgesetzes ausdrücklich anerkannt, daß das Wahlgesetz nicht Theil des Staatsgrundgesetzes sei; es ist demnach ein einfaches Gesetz und kann, wie auch von einem Abgeordneten ausdrücklich hervorgehoben ist, ohne daß ihm widersprochen wurde, mit Ausnahme der aus dem Staatsgrundgesetze entnommenen Bestimmungen, wie jedes andere Gesetz aufgehoben werden, also auch auf den Grund der Bestimmungen des Art. 160.“



Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.
Cour.; mit Porto, soweit die Großh.
Oldenb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Sonnabend, 26. Januar.

1850.

N^o 8.

Das Wahlgesetz.

Die von der Staatsregierung vorläufig verfügten Aenderungen des Wahlgesetzes, deren Zweckmäßigkeit, wie man auch über die Einführung selbst urtheilen mag, nicht verkannt werden kann, betrifft im Wesentlichen nur eine untergeordnete Art des Verfahrens, nach welcher die Abgeordneten gewählt werden sollen. Die eigentlichen, verfassungsmäßig feststehenden Grundlagen des Wahlgesetzes, die Bedingungen der Stimmberechtigung und der Wählbarkeit, sind nicht irgendwie verändert worden. Daher sollte auch ein Jeder, der in diesen Dingen ein eigenes Urtheil hat, es für eine Beleidigung seines Verstandes ansehen, wenn man von gewisser Seite ihm einzureden bemüht ist, daß das neue Ministerium darin gegen die Landesverfassung gehandelt habe.

Von ganz anderer Wichtigkeit ist aber diejenige Aenderung, die über kurz oder lang mit jenen Grundlagen des Wahlgesetzes selbst wird vorgenommen werden. Wir meinen nicht, daß solche Aenderungen von der Staatsregierung eingeführt oder beantragt, sondern daß sie von den Vertretern des Volks selbst ausgehen werden. Wenn man das Urtheil so vieler einsichtiger Personen, die Aeußerungen so mancher Abgeordneten der beiden letzten Landtage, insbesondere aus dem Bauernstande, zusammen nimmt, so merkt man bald, daß zwar langsam aber nur desto sicherer die Ueberzeugung heranreift, daß die allgemeine Wahlberechtigung keine genügende

Sicherheit dafür gewähre, daß die besten und erfahrensten Personen in den Landtag werden gewählt werden. Nachdem man von dem Rausche des vorigen Jahres, wo wir Alle uns so hoch gehoben und über menschliche Schwächen erhaben glaubten, wieder nüchtern geworden ist, wundert Mancher sich wohl nicht mit Unrecht darüber, daß man den ärmsten Tagelöhner, der vielleicht weder lesen noch schreiben kann, der nie über staatliche Verhältnisse nachdenkt, vielmehr vom Morgen bis zum Abend um seinen Broderwerb sich abmüht, der keine Selbstständigkeit hat und daher auch von jedem demokratischen Volksbeglucker, welcher ihm Gott weiß welche unsinnige Versprechungen macht, wie ein schwankes Rohr hin- und hergezogen wird, — daß man einen solchen in der Ausübung des höchsten politischen Rechts gleichstellt mit demjenigen, der Einsicht, Erfahrung und Mittel hat, um für das allgemeine Beste wirksam thätig zu sein. Gar mancher Bauer ist schon besorgt darüber, daß unser demokratisches Wahlgesetz auch in die künftige Gemeindeordnung übergehen werde, zumal nachdem die Staatsregierung dies im Entwurfe vorgeschlagen hat. Diese konnte aber kaum anders. Denn es wäre ja ein schreiender Widerspruch gewesen, wenn man für die Stimmberechtigung in den minderwichtigen Angelegenheiten der kleinen staatsbürgerlichen Kreise nach größeren Garantien sich umsehen wollte, als man dort verlangt, wo die höchsten Fragen der Gesetzgebung und Politik zur Berathung kommen.

